



Hennigsdorf, 22.03.2019

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 21.03.2019

von 17:30 bis 18:40 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Buchholz, Udo
Fischer, Uwe
Kassanke, Ingo
Krebs, Detlef
Wangemann, Werner

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Vertr. für Daniel Anders

Fraktion CDU/FDP

Kafka, Hans-Jürgen
Nelte, Stefan

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Rönnecke, Hans-Hermann, Dr.

Vert. für Petra Kirbach
anwesend bis TOP 4

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Vertr. für Denise Schadewald

Schriftführer

Gnech, Katrin

sachkundige Einwohner

Rath, Helmut

entschuldigt waren:

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Kirbach, Petra

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Die Unabhängigen

Schadewald, Denise

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2019, öffentlicher Teil

Bestätigt durch die Fraktion Die Linke.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Projektbeschluss über den Austausch von 4 Fahrgastunterständen in der Marwitzer Straße und Waldstraße sowie die Neuerrichtung von zwei Wartebereichen einschließlich Fahrgastunterständen in der Poststraße in Hennigsdorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. den Austausch von vier Fahrgastunterständen in der Marwitzer Straße an den Bushaltestellen „Krankenhaus“ (Nr. 54 - stadteinwärts und Nr. 55 - stadtauswärts) und an den Bushaltestellen „Waldstraße / Feldstraße“ (BHS 19 - stadtauswärts und BHS 20 - stadteinwärts).
2. die Neuerrichtung von zwei Wartebereichen einschließlich Fahrgastunterständen in der Poststraße (Nr. 97 und Nr. 98 – stadtauswärts).
3. Die Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Vorentwurfsplanung (Anlage 3).
4. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 150.000,00 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
8. Wesentliche Abweichungen vom geschätzten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 1

Vor Sitzungsbeginn gab es einen Vorort-Termin zur Besichtigung der Wartehalle am Rosa-Luxemburg-Platz sowie der gegenüberliegenden Wartehalle in der Waldstraße.

Herr Asmus erläuterte nochmals das Förderprogramm des Landkreises und die dazugehörigen Anmeldefristen. Unter anderem bedeutet dies, dass der Landkreis 50 % der Baukosten (keine Planungskosten) fördert. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt der Stadt Hennigsdorf vor.

In der Diskussion wurde deutlich, dass ein Teil der Ausschussmitglieder einen jetzigen Austausch der Buswartehallen als nicht notwendig erachtet.

Frau Degner teilte mit, dass seitens der Fraktion Die Linke einen Änderungsantrag zu dieser Beschlussvorlage eingereicht wird.

Weiterhin wird es einen Antrag der Fraktion an die Verwaltung geben, einen Reparaturplan für die Buswartehallen zu erstellen.

TOP 5**BV0037/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes "Zentrum" in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „Zentrum" in Hennigsdorf sowie die Umsetzung der in Anlage 8 des Konzeptes benannten Maßnahmen.

Keine Abstimmung

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Stenger erfolgte eine ausführliche Erläuterung des vorliegenden Parkraumkonzeptes durch Herrn Brost (brenner BERNARD ingenieure GmbH).

Fragen zur einmaligen Zählung, parken von LKW's und Sprintern im öffentlichen Raum, Anzahl der möglichen Anwohnerparkausweise für einen Haushalt sowie Möglichkeiten von Park + Ride wurden von der Verwaltung und Herrn Brost beantwortet.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dafür, die Abstimmung dieser Beschlussvorlage sowie den nachfolgenden Änderungsantrag auf der Tagesordnung auf den Hauptausschuss zu verschieben.

TOP 5.1**AN/BV0037/2019/01****Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zur Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes "Zentrum" in Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Anlage zum Änderungsantrag AN/BV0037/2019/01 wird als Anlage 2 Bestandteil der BV0037/2019.
2. Der Beschlussvorschlag der BV0037/2019 wird um folgenden Beschlusspunkt ergänzt:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die in der Anlage 2 dargestellten Parkzonen I und II mit den zugeordneten Wohngebäuden.
3. Alle übrigen Bestandteile der BV0037/2019 bleiben unverändert bestehen.

Keine Abstimmung

TOP 6**BV0035/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Herstellung einer strukturierten Datenverkabelung vom Hort Nordlicht

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Objekte Kita Pünktchen & Anton und der Hort Nordlicht werden zur Versorgung mit einer akzeptablen Bandbreite (Glasfasernetz mit 100 Mbit/s) systematisch datentechnisch, flexibel und somit zukunftssicher verbunden.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der Kostenberechnung auf 87.000 EUR.
3. Grundlage für die Planung, die Kostenberechnung sowie die Erstellung der Ausschreibungen ist der Lageplan (Anlage 1), die Kostenzusammenstellung (Anlage 2) sowie der Ablaufplan (Anlage 3).
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 3) und in der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7**MV0009/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung über die Abrechnung des Projektes Dachsanierung der Sonnengrundscheule an den Havelauen

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Abrechnung des Projektes Dachsanierung Sonnengrundscheule an den Havelauen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Zu den Mitteilungen der Verwaltung gab es keine weiteren Nachfragen.

gez. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Protokollantin

gez. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Vorsitzender **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 08.08.2019 durch Fraktion CDU/FDP.